

Patienteninformation zu Arzneimittelaustausch und Zuzahlung

Immer wieder ändern sich viele Rabattverträge und Zuzahlungen bei Arzneimitteln – der Beratungsaufwand in der Apotheke steigt. Auf www.ArzneiKompass.de können Ihre Patienten selbst nachschauen, ob ein verordnetes Arzneimittel gegen ein Rabattarzneimittel Ihrer Kasse ausgetauscht werden muss und wie hoch die jeweilige Zuzahlung ist. Nutzen Sie diese Seite als Kopiervorlage.



ArzneiKompass.de

Muss die Apotheke gegen ein Rabattarzneimittel austauschen? Wie viel muss ich zuzahlen?

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften muss die Apotheke in vielen Fällen Ihr vom Arzt verschriebenes Medikament gegen ein anderes wirkstoffgleiches Arzneimittel eines anderen Herstellers austauschen oder eine Zuzahlung – die dann die Krankenkasse erhält – verlangen. Sie können selbst prüfen, ob ein Austausch auf ein Rabattarzneimittel erfolgen muss und wie viel Sie zuzahlen müssen.

So geht's:

1. Gehen Sie im Internet auf www.ArzneiKompass.de
2. Wählen Sie Ihre Krankenkasse aus
3. Suchen Sie Ihr Arzneimittel

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Apotheke

© DAP



ArzneiKompass.de

Muss die Apotheke gegen ein Rabattarzneimittel austauschen? Wie viel muss ich zuzahlen?

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften muss die Apotheke in vielen Fällen Ihr vom Arzt verschriebenes Medikament gegen ein anderes wirkstoffgleiches Arzneimittel eines anderen Herstellers austauschen oder eine Zuzahlung – die dann die Krankenkasse erhält – verlangen. Sie können selbst prüfen, ob ein Austausch auf ein Rabattarzneimittel erfolgen muss und wie viel Sie zuzahlen müssen.

So geht's:

1. Gehen Sie im Internet auf www.ArzneiKompass.de
2. Wählen Sie Ihre Krankenkasse aus
3. Suchen Sie Ihr Arzneimittel

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Apotheke

© DAP

ArzneiKompass.de

Muss die Apotheke gegen ein Rabattarzneimittel austauschen? Wie viel muss ich zuzahlen?

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften muss die Apotheke in vielen Fällen Ihr vom Arzt verschriebenes Medikament gegen ein anderes wirkstoffgleiches Arzneimittel eines anderen Herstellers austauschen oder eine Zuzahlung – die dann die Krankenkasse erhält – verlangen. Sie können selbst prüfen, ob ein Austausch auf ein Rabattarzneimittel erfolgen muss und wie viel Sie zuzahlen müssen.

So geht's:

1. Gehen Sie im Internet auf www.ArzneiKompass.de
2. Wählen Sie Ihre Krankenkasse aus
3. Suchen Sie Ihr Arzneimittel

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Apotheke

© DAP

ArzneiKompass.de

Muss die Apotheke gegen ein Rabattarzneimittel austauschen? Wie viel muss ich zuzahlen?

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften muss die Apotheke in vielen Fällen Ihr vom Arzt verschriebenes Medikament gegen ein anderes wirkstoffgleiches Arzneimittel eines anderen Herstellers austauschen oder eine Zuzahlung – die dann die Krankenkasse erhält – verlangen. Sie können selbst prüfen, ob ein Austausch auf ein Rabattarzneimittel erfolgen muss und wie viel Sie zuzahlen müssen.

So geht's:

1. Gehen Sie im Internet auf www.ArzneiKompass.de
2. Wählen Sie Ihre Krankenkasse aus
3. Suchen Sie Ihr Arzneimittel

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Apotheke

© DAP